

Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

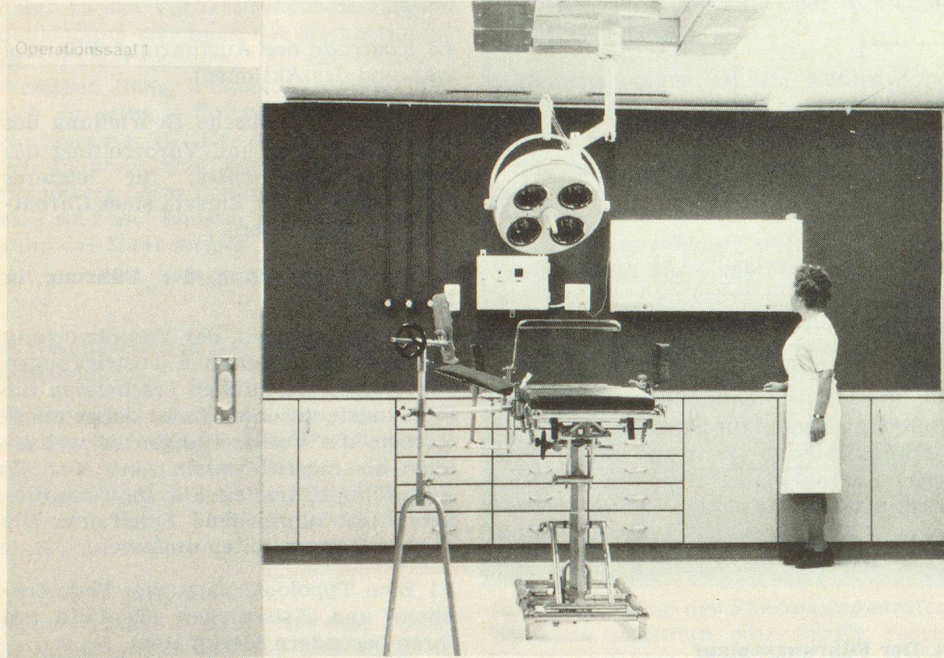
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



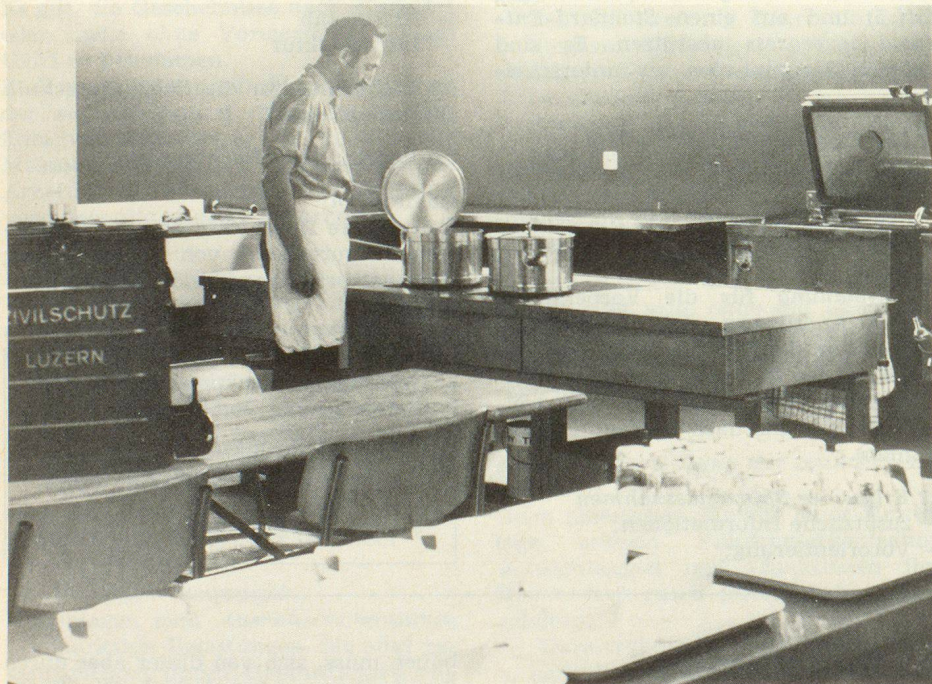
Notspital Eichhof, Luzern, betriebsbereit

Das Notspital Eichhof der örtlichen Zivilschutzorganisation der Stadt Luzern ist fertiggestellt und betriebsbereit. Bereits hat die OSO der Stadt hier Sanitätskurse durchgeführt. Das Notspital beinhaltet 250 Liegestellen mit allen erforderlichen Nebenräumen. Das ist ein grosser Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Zivilschutzes in der Stadt Luzern.

jk.



Blick in den Operationssaal 1



Das Notspital verfügt über eine leistungsfähige Küche

Fotos: Joseph Keller

Notfallausrüstung für Havarien

spd. Eine Notfallausrüstung, wie sie auf jedem Lastwagen der Sandoz-Fuhrparkflotte vorhanden ist, wurde für die Tagesaktualitätensendung «Antenne» vom Schweizer Fernsehen im Werkhof der basellandschaftlichen Autobahnpolizei in Sissach aufgezeichnet. In der von Dr. Eugen F. Schiltknecht (Binningen) im Auftrag der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) moderierten Sendung, die demnächst ausgestrahlt werden soll, steht die bundesrätliche «Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 24. Mai 1972» im Mittelpunkt der Ablauffhandlung.

Die vorgeschriebene Ausrüstung für die Verwendung bei Havarien im Ereignisfall besteht aus Schutzmaske, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzhelm mit Schutzschild für den Chauffeur, dann aus zwei Triangel-Verkehrssignalen mit gelben Blinkleuchten, einer faltbaren und widerstandsfähigen Kunststoffwanne zum Auffangen von Flüssigkeiten, Keile zum Abdichten, Schöpfkübel, Schwämme, Mehrzweckwerkzeuge und anderem Zubehör. Als weitere Sicherheitsmassnahme sind die Fahrzeuge des Basler Chemieunternehmens durch Sprechfunkanlagen mit der Alarmzentrale — Ereignisdienst, Werkfeuerwehr, Werksanität — verbunden und im Sinne der bundesrätlichen Verordnung mit einer orangen Tafel an Front- und Heckseite ausgerüstet.



**ZIVIL-
SCHUTZ ist auch
KATASTROPHEN
SCHUTZ**

Werbeplakate «s Mammi goht au in Zivilschutz»:

Weltformat 90 x 130 cm und Halbkarton 30 x 42 cm, Sujet Mädchen oder Knabe: Werbezündhölzer Sujet Mädchen; Plastic-Tragtaschen Sujet Knabe

Auskunft erteilt Sekretariat Basellandschaftlicher Bund für Zivilschutz **F. Dalcher**, Im Leim 2, 4455 Zunzgen
Telefon Geschäft: 061 96 53 07, Privat: 061 98 25 58

Vom Stromnetz unabhängige Hochleistungssirenen aus Schweizer Produktion

In Hünenberg, Kanton Zug, werden neuerdings mit Pressluft arbeitende Hochleistungssirenen hergestellt, die sich durch eine moderne Konstruktion und eine grosse Reichweite auszeichnen. Die Bevölkerung von Städten und Gemeinden kann damit innerhalb von Sekunden alarmiert werden, und zwar nicht nur bei Luftalarm, sondern auch bei Ueberschwemmungen, Lawinengefahr oder anderen Katastrophen. Man muss im Ernstfalle damit rechnen, dass das Stromnetz ausfällt. Alle Sirenen, die vom Stromnetz abhängig sind, sind damit ausser Funktion. Diese neuen Hochleistungssirenen bieten den besonderen Vorteil, vom Stromnetz völlig unabhängig zu sein. Diese neuen Sirenen arbeiten somit auch dann weiter, wenn kein Strom mehr zur Verfügung steht. Die wesentlichen Bestandteile dieser neuen Hochleistungssirenen sind folgende:

1. der formschöne Sirenenkopf, der sowohl auf Flach- wie auf Giebeldächer

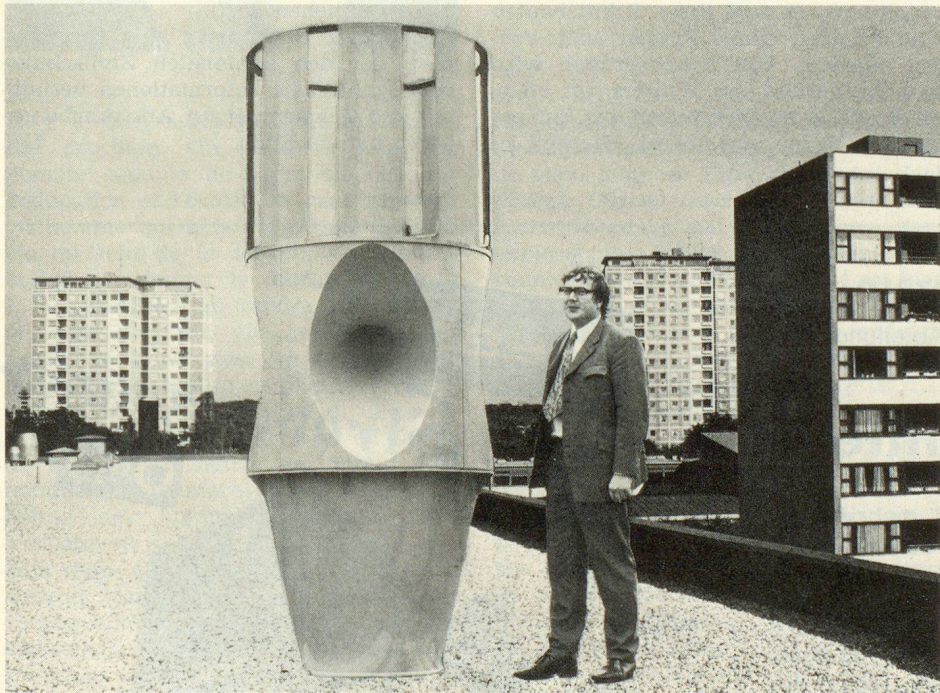
montiert werden kann (im freien Gelände wird ein 30 m hoher Sirenenmast verwendet);

2. der 6000 Liter Pressluft enthaltende Druckbehälter, der genügend Luftreserve hat, um noch vier weitere Sirensignale abzugeben, ohne dass Luft nachgeladen werden muss;

3. der Maschinenbunker, in dem das Dieselaggregat, der Luftkompressor sowie die umfangreiche Steuerungs- und Kontrolleinrichtung installiert sind.

Druckbehälter und Maschinenbunker werden unter der Erdoberfläche eingebaut. Damit sind sie vor Splintern oder vor Beschuss im Ernstfalle sicher.

Die gesamte Sirenenanlage kontrolliert sich automatisch selber, das heisst, sie schaltet sich in bestimmten Zeitabständen ein (ohne dass ein Sirensignal abgegeben wird). Würde ein Fehler vorliegen, so wird dies automatisch angezeigt und zu einer Kontrollstelle gemeldet.



Es können fünf oder mehr verschiedene Sirensignale abgegeben werden, darunter sowohl gleichbleibende wie unterbrochene Dauertöne oder auch auf- und abschwellende Heultöne. Gerade diese Heultöne sind besonders eindringlich und rufen sofort die Aufmerksamkeit der Bevölkerung hervor.

Diese neuen Hochleistungssirenen können auch in Ergänzung eventuell vorhandener Elektrosirenen eingesetzt werden. Die Sirensignale beider Sirenentypen können gleich sein.

Die Sirensignale können sowohl im Maschinenbunker wie bei der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund ausgelöst werden. Hierfür gibt es verschiedene Fernbedienungsgeräte.

Der Schweizer Hersteller dieser neuen Hochleistungssirenen ist die Firma *Tig Bicord AG* in Hünenberg, Zug. Sie führt die Beratung interessierter Behörden durch, hilft bei der Planung des Aufstellungsortes der Sirenen mit, installiert Hochleistungssirenen und führt einen technischen Kundendienst aus. Auch die Ersatzteilversorgung ist für den Ernstfall gesichert.

Rapport für die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen in St. Gallen und Rorschach

Am 12. Oktober, dem Eröffnungstag der Olma, versammelten sich auf Einladung des Bundesamtes für Zivilschutz die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen in St. Gallen zu einem Rapport. Als erstes wurde die Zivilschutzausstellung besucht, welche das Bundesamt in Zusammenarbeit mit der Stadt St. Gallen und ihrer Zivilschutzorganisation in der Steinachturnhalle aufgebaut hatte. Nach einem kurzen Rundgang durch die Olma begaben sich die Herren zum Rapport nach Rorschach. Dr. Keller orientierte die Rapportteilnehmer als erstes über Information und Aufklärung im Zivilschutz. Er behan-

Studienreise nach Israel



Die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz organisierte Studienreise nach Israel vom 17. bis 26. Februar 1973 war am Montag, 13. November (Morgenpost), mit 40 Teilnehmern voll ausgebucht. Später eingegangene Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Um der erfreulich grossen Nachfrage zu genügen, wird in der ersten Novemberhälfte 1973 eine zweite Reise mit gleichem Programm organisiert, deren Teilnehmerzahl ebenfalls auf 40 Personen beschränkt bleibt. Sofern nicht ein Rückzug erfolgt, bleiben bereits eingegangene Anmeldungen für diese Reise bestehen.



PANO-Vollsicht-Klemmleiste

PANO

Produktion AG
8050 Zürich
Tel. 01 46 58 66



PANO-Kletten-Haftwand

delte insbesondere das Teilgebiet Ausstellungen, für das kurz vorher in einem Kreisschreiben (Nr. 257) die zu berücksichtigenden Grundsätze zusammengestellt worden waren. Im weiteren ging er auf die Weisungen des Bundesamtes vom 21. September 1972 über den Verleih und die Vorführung von Filmen ein, und er stellte ein Filmverzeichnis in Aussicht, das eine Uebersicht über die rund 120 Filmtitel bietet, die das Bundesamt in 470 Exemplaren für Informationszwecke bereithält.

Als zweites Thema behandelte Dr. Keller die Beitragsleistungen für künstliche Wasserbezugsorte, die aus Budgetgründen zurückhaltend erfolgen müssen.

Der zweite Rapporttag begann mit einem Vortrag von Herrn Harder über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft. Die von der Konzeption 1971 des Zivilschutzes geförderte Ausdehnung der Schutzmassnahmen auf das ganze Land macht als erstes notwendig, die Landwirte über Gefahren und Schutzmöglichkeiten zu informieren; hier stehen die Gefahren des radioaktiven Ausfalls «an erster Stelle».

Anschliessend sprach Sektionschef Flückiger über den Stand der Arbeiten für die Vorbereitung des Zivilschutzaufgebots und über die Durchführung der Rapporte, an denen die Ortschefs mit der Aufgabe bekanntgemacht werden sollen. Ein weiterer Vortrag von Herrn Flückiger war dem Kontroll-

wesen und den mit der Einführung der Kontrollverordnung zusammenhängenden Arbeiten gewidmet.

Im weiteren orientierte Herr Flückiger über die Eintragung von Blutgruppe und Rhesusfaktor ins Zivilschutzdienstbüchlein als eine vorsorgliche Massnahme.

Und schliesslich sprach er über das Requisitionswesen, die Koordination zwischen den Requisitionsberechtigten und die Arbeiten, die im Anschluss an die Grundrequisition vorzunehmen sind.

Dr. Keller gab anschliessend einen Ueberblick über die Stellungnahmen der kantonalen Zivilschutzämter und weiterer Stellen zum Dokument «Zivilschutz-Uebersicht» der Studienkommission für Zivilschutz des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Es konnte dabei als Gesamteindruck festgehalten werden, dass die Uebersicht als ein taugliches Instrument für die Planung der Organisation und ihrer Bauten angesehen wird. Es werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben, und die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Personals auf die einzelnen Dienst wird durchweg als zweckmässig anerkannt; bezüglich der Umgestaltung der Hauswehren zum Schutzraumdienst und bezüglich der Betriebsschutzorganisationen und ihren Schutzbauten sind dagegen einige Fragen aufgeworfen worden. Die Arbeitsgruppe wird sich im Verlauf des Winters mit allen, die Stellung bezogen haben, ins Einvernehmen setzen, um überall Klarheit zu

schaffen und damit zu erreichen, dass sich schliesslich alle mit der getroffenen Lösung einverstanden erklären können.

Ueber praktische Erfahrungen der Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Bundesamt für Zivilschutz sprach Sektionschef Gross; inskünftig wird im «Zivilschutz» über derartige Erfahrungen regelmässig berichtet, um möglichst weite Kreise mit der Praxis der Katastrophenhilfe bekannt zu machen.

Zum Schluss des Rapportes erläuterte Direktor König eine Reihe von Fragen und Problemen, die in letzter Zeit im Bundesamt für Zivilschutz aufgetaucht und bearbeitet worden sind: Vorarbeiten für die Revision des Zivilschutzgesetzes und des Baumassnahmegesetzes, Entwicklung der Finanzlage im Bund, Abrechnungswesen und Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle, militärische Beanspruchung von Zivilschutzanlagen für den Mobilmachungsfall (absolut unmöglich!), Vorräte an Zivilverteidigungsbüchern in den Kantonen und Gemeinden, Notwendigkeit des obligatorischen Erste-Hilfe-Unterrichts in allen Schulen, gelegentlich versuchte Kombination von militärischen Bauten mit Zivilschutzanlagen (was aus völkerrechtlichen Gründen nicht geschehen darf).

Am frühen Nachmittag ging der Rapport, der den kantonalen Zivilschutzchefs zahlreiche Informationen vermittelt und Gelegenheit zur Aussprache geboten hat, zu Ende. MK

Kantonale Verwaltung Luzern

Beim Kantonalen Amt für Zivilschutz, Abteilung Zivilschutzbauten, sind Stellen von

technischen Beamten

mit Ausbildung als Bauzeichner und mehrjähriger praktischer Erfahrung im Baufach zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Die Prüfung eingereicherter Projekte von Zivilschutzanlagen, die Kontrolle der Bauten und Abrechnungen, Verkehr mit Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes und der Gemeinden.

Anforderungen:

Einwandfreier, zuverlässiger Charakter, Geschick im persönlichen und telefonischen Verkehr, Initiative und Selbständigkeit.

Wir bieten:

Vielseitige und interessante Tätigkeit, Mitarbeit in einem kleinen Team.

Eintritt:

Sofort oder nach Uebereinkunft.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzadressen erwarten wir an das

Kantonale Personalamt, Murbacherstrasse 23,
6003 Luzern.

DIESEL-
bis 450 kW
stationär
oder fahrbar

Stromerzeuger

Onan

Projektierung und Bau von Notstromanlagen
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb
schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13